

Vorbericht

zum Haushaltsbuch

der Stadt Coesfeld

für das Haushaltsjahr

2011

Gliederung

	<u>Seite</u>
2011 und die folgenden Jahre stehen im Zeichen der Haushaltskonsolidierung	22
Wie wurde das Konsolidierungspotenzial ermittelt und welche Maßnahmen werden umgesetzt?	22
Keine Chance: Haushaltskonsolidierung ohne Steuererhöhung ist nicht möglich	23
Ursprünglicher Haushaltsentwurf 2011 mit gut 3,5 Mio. € Defizit	24
Hiobsbotschaft am 23. Dezember 2010: Massive Umverteilung im Finanzausgleich des Landes, Defizit im Gesamtergebnisplan der Stadt steigt auf über 4,9 Mio. €	25
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 2011 erneut erforderlich	26
Haushalt 2010 schließt besser als geplant ab	27
Grundsätzliches zum NKF-Haushalt 2011	28
NKF-bedingte Belastungen erschweren den Haushaltsausgleich	31
Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten	33
Schlüsselzuweisung 2011 nur noch 4,1 Mio. € gegenüber 10,1 Mio. € im Vorjahr	34
Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit	35
Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	38
Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)	38
Die Zuschussbudgets der Fachbereiche	48
Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen leicht an	49

	<u>Seite</u>
Allgemeine Hinweise zum Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen	51
Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne	51
Kreditermächtigung 2011 liegt unterhalb der Tilgung: Keine Netto-Neuverschuldung	52
Die wichtigsten Investitionen und Zuweisungen hierzu	53
Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren	54
Vermögen und Schulden der Stadt	54
Kassenlage und Liquiditätssteuerung	56
Rahmenbedingungen und Planung für 2011	56
Rahmenbedingungen und Planung für 2012 bis 2014	57
Jetzt im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit handeln!	59
Anlage A - Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die verwaltungsseitig umsetzbar waren und in den Haushalt 2011 aufgenommen sind.	61
Anlage B - Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die der politischen Beschlussfassung durch Fach-ausschüsse/Rat unterliegen.	71

2011 und die folgenden Jahre stehen im Zeichen der Haushaltskonsolidierung

Die schon häufiger, insbesondere anlässlich der Finanz- und Wirtschaftskrise, beklagten schwierigen Rahmenbedingungen für die Aufstellung der städtischen Haushalte haben sich aktuell nicht verbessert, im Gegenteil: Es hatte sich – davon war jedenfalls bis zum 23. Dezember 2010 auszugehen – herauskristallisiert, dass wir, nachdem bereits der Haushalt 2010 in der Planung von einem Defizit von knapp 4,4 Mio. € ausging, in den kommenden Jahren mit einem durchschnittlichen jährlichen Defizit im Gesamtergebnisplan von 4,8 Mio. € rechnen mussten, wenn nicht gegengesteuert würde. Das klare Ziel aller Verantwortlichen war und ist aber, den Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden und zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren.

Die Notwendigkeit hier einzugreifen, war den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Coesfeld bewusst, als sie in ihrer Sitzung am 20. Mai 2010 einstimmig beschlossen, dass ein Konzept zur Sicherung des städtischen Haushalts entwickelt und das Haushaltsdefizit von durchschnittlich jährlich ca. 4,8 Mio. € in zwei Stufen bis 2015 Schritt für Schritt abgebaut werden soll. Stufe 1 umfasst die Jahre 2011 und 2012 mit einer Haushaltsverbesserung um 2,4 Mio. €, Stufe 2 folgt in den Jahren 2013 bis 2015 mit einer Verbesserung von noch einmal 2,4 Mio. €. Weitere Vorgabe: Einsparungen bei den Aufwendungen sollen vorrangig geprüft und realisiert werden.

Wie wurde das Konsolidierungspotenzial ermittelt und welche Maßnahmen werden umgesetzt?

Die Fachbereiche der Verwaltung haben alle ihre Aufgaben bzw. Leistungen ohne Tabus auf den Prüfstand gestellt und denkbare Konsolidierungsmaßnahmen benannt. Diese wurden jeweils im Einzelnen beschrieben und das jeweilige Konsolidie-

rungsvolumen sowie die Auswirkungen einer eventuellen Realisierung identifiziert. Den Katalog denkbarer Maßnahmen haben anschließend in mehreren Sitzungen die Mitglieder der u. a. zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitsgruppe „Haushalt“ intensiv erörtert. Ein Teil der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen war verwaltungsseitig zu realisieren und hat, soweit möglich, bereits Aufnahme in den Haushalt 2011 gefunden. Eine Auflistung dieser Maßnahmen ist dem Vorbericht als Anlage A beigelegt.

Ein weiterer Teil der denkbaren Maßnahmen unterliegt der politischen Beschlussfassung durch Fachausschüsse/Rat der Stadt Coesfeld und war daher in den erstellten Haushaltsentwurf, abgesehen von einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze, noch nicht eingearbeitet. Dies ist dann bei entsprechenden Beschlussfassungen im weiteren Verlauf des Haushaltsberatungsverfahrens geschehen. Die insoweit für möglich gehaltenen Maßnahmen sind in Anlage B zu diesem Vorbericht dargestellt.

Keine Chance: Haushaltskonsolidierung ohne Steuererhöhung ist nicht möglich

An dem Ziel, vorrangig durch Einsparungen bei den Aufwendungen den Haushalt zu konsolidieren, hat die Arbeitsgruppe „Haushalt“ konsequent festgehalten. Es stellte sich aber, da große Blöcke im Bereich der Aufwendungen entweder gar nicht oder nur marginal beeinflussbar sind, heraus, dass eine das angestrebte Volumen realisierende Haushaltskonsolidierung ohne Zuwächse auf der Ertragsseite vollkommen aussichtslos wäre. Das bedeutet: Ohne Steuererhöhungen, insbesondere im Bereich der Grundsteuern und der Gewerbesteuer, können wir das Konsolidierungsziel des ausgeglichenen Haushalts nicht erreichen.

Allen Verantwortlichen ist bewusst, dass Steuererhöhungen Belastungen auslösen und, was insbesondere die Grundsteuer B

angeht, die im vorliegenden Haushalt mit einer massiven Steigerung für die Jahre 2011 und 2012 von 393 v. H. auf 495 v. H. und dann ab 2013 auf 550 v. H. kalkuliert ist, schmerzhaft sein können. Andererseits verteilt gerade die Grundsteuer B, die Grundstückseigentümer, Gewerbebetriebe und – über die Mietnebenkostenabrechnung – auch Mieter, also eigentlich alle, trifft, die Belastungen auf einen großen Kreis von Steuerzahlern. Ferner ist künftig, da der Rat der Stadt Coesfeld jährlich neu über die Höhe der Steuersätze entscheiden kann, bei eventuellen Verbesserungen der Haushaltslage auch eine dann vorzunehmende Absenkung von Steuersätzen nicht ausgeschlossen.

Solche Verbesserungen sind aber, das muss gleich hinzugefügt werden, derzeit nicht in Sicht, so dass wir, wenn wir die Handlungsfähigkeit der Stadt auf Dauer bewahren wollen, jetzt handeln und auch unangenehme Maßnahmen umsetzen müssen.

Ursprünglicher Haushaltsentwurf 2011 mit gut 3,5 Mio. € Defizit

Der zunächst aufgestellte und am 22. Dezember 2010 in den Rat eingebrachte Entwurf des Gesamtergebnisplans 2011 wies trotz teilweise bereits eingearbeiteter Konsolidierungsmaßnahmen und erhöhter Realsteuerhebesätze ein Defizit von 3.533.300 € aus. Auch für die Folgejahre bis 2014 traten aus damaliger Sicht und nach dem damaligen Stand des Entwurfs weitere Defizite im Ergebnisplan ein.

In dem damaligen Entwurfsstand waren folgende Faktoren berücksichtigt bzw. noch nicht berücksichtigt:

- Der Entwurf enthielt bereits die Erhöhung der Realsteuerhebesätze gemäß den Angaben in Anlage B zu diesem Vorbericht. Die Erhöhung wurde vom Rat mittels Hebesatzsatzung am 22. Dezember 2010 beschlossen.

- Der Entwurf enthielt dagegen noch nicht alle anderen in Anlage B aufgelisteten Konsolidierungsmaßnahmen, die noch der politischen Entscheidung bedurften.
- Der Entwurf enthielt, so weit dies möglich war, die in Anlage A dargestellten verwaltungsseitig umsetzbaren Konsolidierungsmaßnahmen.
- Der Entwurf enthielt, da hierzu noch keinerlei Informationen vorlagen, nur grob geschätzte „Platzhalter“ für die von der Stadt 2011 erwartete Schlüsselzuweisung und zu zahlende Kreisumlage, aber keine konkreten und verlässlichen Ansätze, so dass anzunehmen war, dass sich hier sicherlich noch Verschiebungen ergeben würden.
- Der Entwurf enthielt, da es aufgrund der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Haushaltsjahr 2010 bereits Anzeichen für eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung gab, einen Gewerbesteueransatz, der um 2 Mio. € über dem Planansatz des Vorjahres lag.

Hiobsbotschaft am 23. Dezember 2010: Massive Umverteilung im Finanzausgleich des Landes, Defizit im Gesamtergebnisplan der Stadt steigt auf über 4,9 Mio. €

Einen Tag nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011 in den Rat erhielten wir die erste Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011. Auf einen Schlag und ohne jede Vorwarnung verschlechterte sich die Finanzsituation im Entwurf des Gesamtergebnisplans 2011 um fast 4 Mio. € bei der Schlüsselzuweisung gegenüber dem eingebrachten Entwurf. Grund waren Eingriffe des Landes in das Finanzausgleichssystem, insbesondere im Bereich der Grunddaten, hier vor allem im Hinblick auf eine höhere Gewichtung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, und eine Anpassung bei den fiktiven Steuerhebesätzen. Hierdurch wird eine massive Umverteilung der Finanzausgleichsmittel aus dem kreisangehörigen in den kreisfreien Raum bewirkt. Die städtischen Konsolidierungsbemühungen haben einen herben Rückschlag erlitten und werden

durch die Veränderungen im Finanzausgleich noch dringender als zuvor.

Unter Berücksichtigung des Einbruchs bei der Schlüsselzuweisung, an dem sich auch nach Beschlussfassung des Landtags über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 nichts mehr geändert hat, sowie verschiedener weiterer Änderungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf, insbesondere auch durch vom Rat zwischenzeitlich beschlossene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, beläuft sich nunmehr das Defizit im vorliegenden Gesamtergebnisplan 2011 auf gut 4,9 Mio. €.

Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 2011 erneut erforderlich

Die NKF-Eröffnungsbilanz der Stadt Coesfeld zum 01. Januar 2007 ist mittlerweile aufgestellt und sowohl vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt als auch überörtlich von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen geprüft sowie abschließend vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt geprüft und vom Rat der Stadt am 03. Februar 2011 festgestellt worden.

Derzeit liegen jedoch die Jahresabschlüsse für 2007 und die folgenden Jahre noch nicht vor. Es ist aber nach der finanziellen Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 mit hinreichender Sicherheit davon auszugehen, dass die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage nach Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2007 und Wiederauffüllung auf den Ursprungsbestand von gut 13,2 Mio. € im Abschluss des Haushaltsjahres 2008 somit im Haushaltsjahr 2009 in der vollen ursprünglichen Höhe vorhanden ist. Nach der Entwicklung im Haushaltsjahr 2009 ist allerdings zu erwarten, dass die Ausgleichsrücklage bereits in diesem Jahr voraussichtlich in Höhe des geplanten Jahresfehlbetrages (bereinigt um übertragene Ermächtigungen) von knapp 3,6 Mio. € belastet werden könnte. Der konkrete Betrag kann erst im Jahresabschluss 2009 festgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2010 liegt – nach mehreren gegenüber

dem Haushaltsplan eingetreten Verbesserungen – das erwartete Defizit und damit die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bei ca. 1,5 Mio. €. Die genaue Feststellung erfolgt im Jahresabschluss 2010. Für das Haushaltsjahr 2011 kann somit davon ausgegangen werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens noch über einen Bestand von 8,1 Mio. € verfügt.

Ein Bestand in dieser Höhe reicht aus, das lt. Haushaltsplan 2011 bestehende Defizit von rd. 4,9 Mio. € abzudecken. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass aus heutiger Sicht, je nach tatsächlicher Entwicklung im Haushalt 2011, 2012 der vollständige Verbrauch der Ausgleichsrücklage droht und eine genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgenommen werden muss.

Der vorliegende Haushalt gilt zwar als ausgeglichen, es wird jedoch Eigenkapital aufgezehrt. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Übersicht „Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals“ (Seite 440) verwiesen. Die sich dort – trotz der auch bereits in die Folgejahre eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen und Erhöhung der Realsteuern – abzeichnenden weiteren Haushaltsdefizite verdeutlichen noch einmal, dass Haushaltskonsolidierung oberste Priorität haben muss. Es muss auf Dauer gelingen, Erträge und Aufwendungen, wozu natürlich auch die durch das NKF eingeführten zusätzlichen Haushaltsbelastungen (wie etwa der Abschreibungsaufwand oder die Zuführung zu Pensionsrückstellungen) gehören, in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Anderenfalls droht nach Aufzehrung der Ausgleichsrücklage und massiver Verringerung der allgemeinen Rücklage der Rückfall in die Einschränkungen des Haushaltssicherungskonzepts.

Haushalt 2010 schließt besser als geplant ab

Bevor wir uns im Detail dem Haushaltsjahr 2011 zuwenden, soll die Entwicklung im Haushaltsjahr 2010, speziell im Ergebnis-

plan, kurz beleuchtet werden. Der Ergebnisplan mit einem ursprünglich ausgewiesenen Fehlbedarf von 4.374.600 € kann voraussichtlich mit einer Verbesserung von mindestens 2.850.000 € gegenüber der Planung abgewickelt und abgeschlossen werden. Für den Jahresabschluss kann somit derzeit ein Defizit von etwa 1,5 Mio. € erwartet werden.

Positiv zu verzeichnen ist neben anderen Faktoren in erster Linie, dass die Gewerbesteuer (netto, unter Berücksichtigung der für die Mehrerträge zu zahlenden Gewerbesteuerumlage) um rd. 1,7 Mio. € über dem erwarteten Betrag liegt. Aber eine Kehrseite der Medaille gibt es auch: Es ist zu berücksichtigen, dass ein Anstieg der eigenen Steuerkraft uns zeitversetzt im Finanzausgleich wieder einholt: Die Schlüsselzuweisung wird dann entsprechend geringer ausfallen.

Weitere Verbesserungen für 2010 ergeben sich durch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung (rd. 0,4 Mio. €), Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (rd. 0,5 Mio. €) und eine positive Abrechnung der SGB II-Aufwendungen (rd. 0,8 Mio. €). Die Verringerung bei den Zinsaufwendungen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kreditermächtigung des Jahres 2010 von rd. 4,9 Mio. € bislang noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Grundsätzliches zum NKF-Haushalt 2011

Die Verabschiedung des Haushalts 2011 durch den Rat ist am 31. März 2011 erfolgt. Anschließend ist die Haushaltssatzung dem Landrat in Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt worden. Von dort wurde mit Verfügung vom 05. Mai 2011 mitgeteilt, dass Bedenken nicht erhoben werden. Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung im Mai 2011 und damit ihrem Inkrafttreten gab es somit wieder eine Phase der vorläufigen Haushaltsführung mit den entsprechenden Einschränkungen.

Der NKF-Haushaltsplan besteht aus Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan und den entsprechenden Teilplänen. Dabei werden zunächst die Teilpläne abgebildet, die sich auf die von den NKF-Regelungen verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche beziehen. Es gibt 17 Bereiche, von denen jedoch die Bereiche 07 (Gesundheitsdienste) und 17 (Stiftungen) für die Stadt Coesfeld nicht relevant sind. Weiterhin wird der Produktbereich 14 (Umweltschutz) nicht bebucht; es werden zahlreiche Aktivitäten im Umweltschutz durchgeführt, die Finanzmittel sind den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.

Unterhalb dieser verbindlichen Produktbereichsebene ist nach den NKF-Regelungen eine weitere Untergliederung der Teilpläne nach den eigenen Bedürfnissen der Gemeinden zugelassen. Daher schließt sich im Haushalt der Stadt Coesfeld sodann die Darstellung der Teilpläne auf der Ebene von Produkten nach den örtlich vorhandenen Verantwortungsbereichen an (Fachbereiche der Verwaltung, zunächst die Zuschussbudgets, abschließend das Überschussbudget Zentralhaushalt/Finanzen und Controlling), und zwar in der bereits aus der Vergangenheit bekannten budgetierten Form. Die Gesamtheit der Produkte eines Fachbereichs stellt jeweils ein Budget dar, in dem – wie bisher – eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglicht wird.

Zu jedem Produkt findet sich zunächst eine kurz gefasste Produktinformation mit Beschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen und allgemeinen Zielen. Daneben sind bei den jeweiligen Produkten auch die Stellenanteile laut Stellenplan angegeben. Wie bisher sind in den Produktinformationen Wirkungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten, damit, wie vom NKF verlangt, relevante und hilfreiche Größen für die politische Steuerung zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an die Produktinformationen werden der jeweilige Teilergebnisplan sowie der jeweilige Teilfinanzplan dargestellt. Soweit zutreffend folgt dann die Auflistung der jeweils vorgese-

henen Investitionen, aufgeteilt in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze. Die Wertgrenze, ab der Maßnahmen einzeln darzustellen sind, ist in der Haushaltssatzung mit 30.000 € festgelegt worden.

In den Haushalt 2011 sind die Haushaltsansätze des Jahres 2010, erhöht um die aus 2009 übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, eingeflossen und jeweils in der Spalte Ansatz 2010 dargestellt. Das ebenfalls zu zeigende Ergebnis des Jahres 2009 kann allerdings, da der Jahresabschluss 2009 noch nicht vorliegt, nur in vorläufiger Form dargestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die als vorläufiges Ergebnis 2009 aufgezeigten Beträge dem derzeitigen Buchungsstand entsprechen und daher Vergleiche mit den folgenden Haushaltsjahren erlauben. Es sind jedoch noch nicht alle Buchungen, z. B. der Abschreibungsaufwendungen, der aktivierten Eigenleistungen oder die Zuordnung der Schulpauschale durchgeführt worden. Insofern ist insbesondere auch die Aufsummierung der Einzelbeträge noch vorläufig, so dass die ausgewiesenen Summen für Vergleichszwecke ungeeignet sind.

Im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung (im kaufmännischen Bereich als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet) bilden Aufwand und Ertrag als zentrale Rechengrößen den Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen periodengerecht ab. Im Aufwand und im Ertrag sind zahlungswirksame Größen, aber auch nicht zahlungswirksame Größen, wie z. B. Abschreibungen oder die Auflösung und Zuführung von Rückstellungen, enthalten.

Der Ergebnisplan ist auch das Kernelement des NKF-Haushaltsplans. Hier zeigt sich, ob ein positives oder negatives Jahresergebnis erzielt wird, und ob der von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wird. Dazu muss der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbe-

darf im Ergebnisplan bzw. ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Dies ist und bleibt im Ergebnis aber ein Verzehr von Eigenkapital, der auch nicht unbegrenzt fortgesetzt werden kann, ohne wieder in die Situation zu kommen, dass erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen wäre. In der Bilanz ist die Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Die im Ergebnisplan für 2011 vorgesehenen Abschreibungsbeiträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind noch nicht als endgültig anzusehen. Derzeitige Grundlage für ihre Ermittlung ist die festgestellte Eröffnungsbilanz, es sind allerdings im Hinblick auf die ausstehenden Jahresabschlüsse spätere Abweichungen noch möglich.

Im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung werden demgegenüber alle Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, woraus sich ein Liquiditätssaldo ergibt. Es handelt sich um die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

NKF-bedingte Belastungen erschweren den Haushaltsausgleich

Hier sind zunächst die bereits erwähnten Abschreibungsbeiträge anzuführen. Im Ergebnisplan sind Abschreibungen von rd. 6,3 Mio. € enthalten, die sich wie folgt aufteilen: rd. 3 Mio. € auf Verkehrsanlagen, ca. 2,0 Mio. € auf Gebäude und ca. 1,3 Mio. € auf sonstige Bereiche, z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Fahrzeuge. Den Abschreibungen steht die Auflösung von Sonderposten, z. B. aus Erschließungsbeiträgen oder Zuweisungen, in einer Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € gegenüber, die derzeit, grob skizziert, wie folgt vorgesehen ist: 2 Mio. € für Straßen und Wege im Außenbereich, 0,9 Mio. € für Gebäude und 0,2 Mio. € für sonstige Bereiche, z. B. Fahrzeuge oder Hochwasserschutzanlagen. Per Saldo

verbleibt hieraus somit eine Belastung des Ergebnisplans von etwa 3,2 Mio. €.

Auch im Bereich der Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine NKF-bedingte Mehrbelastung, und zwar von 0,4 Mio. €. Es handelt sich um die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Stadt (211.000 €), ferner um die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (189.000 €), ermittelt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen.

Eine weitere Belastung in Höhe von ebenfalls 0,4 Mio. € ergibt sich dadurch, dass die früher investiv und damit kreditfinanzierungsfähig veranschlagte Krankenhausinvestitionsumlage, die an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlen ist, im NKF-Haushalt als Aufwandsposition im Ergebnisplan vorzusehen ist.

Die früheren kameralen Verwaltungshaushalte waren jeweils durch die (Pflicht-)Zuführungen an den Vermögenshaushalt (in Höhe des für die ordentliche Kredittilgung erforderlichen Betrages) belastet. Diese Position entfällt im NKF; die Kredittilgung ist kein aus dem Ergebnisplan bereitzustellender Aufwand, so dass sich insoweit eine Entlastung des Ergebnisplans in Höhe von ca. 0,9 Mio. € einstellt.

Insgesamt ergibt sich aus den genannten Gründen eine zusätzliche Belastung des NKF-Ergebnisplans gegenüber früheren kameralen Verwaltungshaushalten von derzeit rd. 3,1 Mio. € pro Jahr. Auch diese muss aber im NKF grundsätzlich und auf Dauer, um den Haushaltsausgleich darstellen zu können, im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit erwirtschaftet werden. Im Haushalt 2011 mit einem Defizit im Gesamtergebnisplan von ca. 4,9 Mio. € gelingt dies leider nicht.

Es bleibt somit nach Ausschöpfung von Einsparungsmöglichkeiten und Ertragssteigerungen nur die Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Nach § 75 Abs. 2 der

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei Aufstellung des Haushaltsplanes als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Dies ist aber, auch wenn wegen der noch fehlenden Jahresabschlüsse der genaue Bestand noch nicht feststeht, hinsichtlich des Defizits im Gesamtergebnisplan 2011 mit Sicherheit der Fall. Ausgegangen wird von einem Bestand der Ausgleichsrücklage von mindestens rd. 8,1 Mio. €, der zur Kompensation des Defizits von ca. 4,9 Mio. € ausreicht.

Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten

Es wird Gebrauch gemacht von der Bewertungsvereinfachungsmöglichkeit des § 34 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung. Nach dieser Vorschrift können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden. Voraussetzung ist, dass der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände lediglich Ersatzbeschaffungen vorzunehmen sind. Die Gegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben, die Ersatzbeschaffungen stellen jedoch (sozusagen als Abschreibungsersatz) Aufwand im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung dar; der Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr wird also abgebildet.

Im Ergebnisplan 2011 sind für die zu bildenden Festwerte folgende Aufwendungen vorgesehen:

Festwert EDV Hardware (FB 10 für die Gesamtverwaltung)	30.000 €
Festwert Dienst-/Schutzkleidung (Feuerwehr)	78.200 €
Festwert Schläuche (Feuerwehr)	3.000 €
Festwert Medien (Stadtbücherei)	41.542 €
Festwert Mobiliar (Schulen)	23.476 €
Festwert Straßenbeleuchtung	221.000 €
Festwert Grünanlagen	39.200 €
<hr/> Summe der Beschaffungen zu Festwerten	<hr/> 436.418 €

Der Vereinfachungsvorteil ist darin zu sehen, dass in der Anlagenbuchhaltung eine große Anzahl von Vermögensgegenständen jeweils nur als ein „einziger“ Vermögensgegenstand ausgewiesen wird und außerdem keine jährlichen Abschreibungen zu erfassen sind. Die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffungen sind zwar Aufwand, haushaltsmäßig aber als Investition anzusehen – mit der Folge, dass eine Kreditfinanzierung erfolgen darf.

Schlüsselzuweisung 2011 nur noch 4,1 Mio. € gegenüber 10,1 Mio. € im Vorjahr

Auf einige für den Haushalt und die aktuelle Finanzsituation bedeutsame Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen soll nachstehend detaillierter eingegangen werden, zunächst auf die 2011 zu erwartende Schlüsselzuweisung. Diese ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 Mio. € und damit äußerst drastisch gesunken. Nur teilweise ist hierfür die schon auf der Grundlage des bisher geltenden Rechts gestiegene Steuerkraft der Stadt Coesfeld in der maßgeblichen Referenzperiode Juli 2009 bis Juni 2010 verantwortlich, wobei erschwerend hinzu kommt, dass im Landesdurchschnitt ein erheblicher Rückgang der kommunalen Steuerkraft zu verzeichnen war.

Gravierender wirken sich die bereits erwähnten überraschend vorgenommenen Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Hinblick auf die Hauptansatzstaffel, den Schüleransatz, die fiktiven Hebesätze zur Ermittlung der Steuerkraft und vor allem den Soziallastenansatz (höhere Gewichtung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften) aus. Die Änderungen bewirken eine

massive Umverteilung von Finanzausgleichsmitteln zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen. Die bei der Stadt Coesfeld zuvor erzielten Konsolidierungserfolge werden dadurch in großem Maße zunichte gemacht, da wir aufgrund des Einbruchs bei der Schlüsselzuweisung dem angestrebten Haushaltsausgleich nicht nähergekommen sind.

Es erscheint, zumal durch künftige Gemeindefinanzierungsgesetze durchaus noch weitere Belastungen zu befürchten sein könnten, geboten, das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 einer rechtlichen Überprüfung zu unterziehen. Eine für die Aufgabenerfüllung notwendige angemessene Finanzausstattung zeichnet sich für die Stadt Coesfeld auf der Basis der Zuweisungen im Finanzausgleich 2011 jedenfalls nicht ab.

Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit

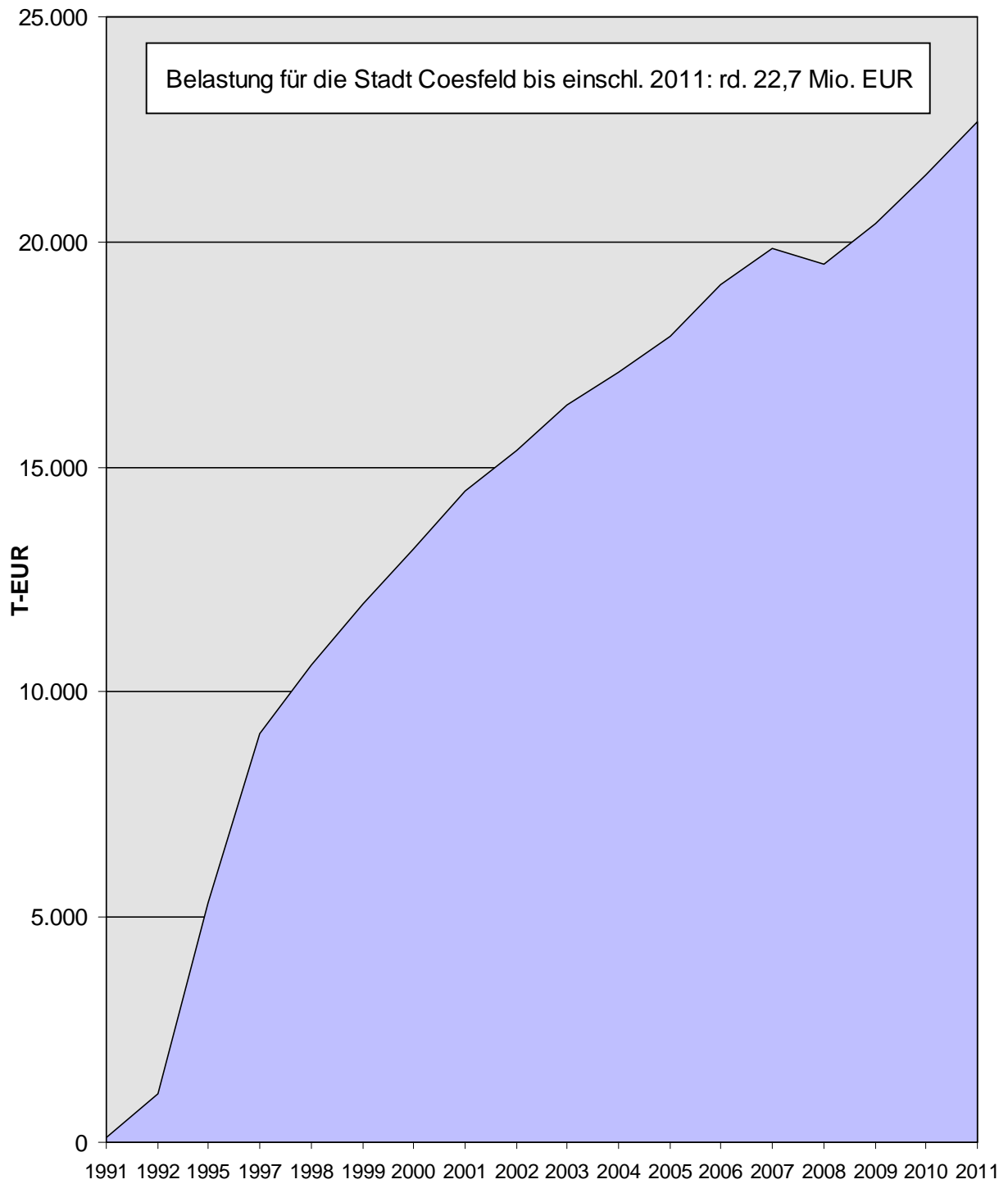
Seit 2006 wurde der von den Gemeinden aufzubringende Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit ausschließlich über die bundesgesetzlich geregelte erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 2010 wurde die Beteiligung der Kommunen neu geregelt. Danach leisten die Gemeinden ihre Finanzierungsbeteiligung nunmehr wieder einerseits durch die (erhöhte) Gewerbesteuerumlage und andererseits durch die Auswirkungen des einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrags auf den Steuerverbund im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, d. h. durch eine Verringerung der Finanzausgleichszahlungen.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren erfolgt auch wieder eine Abrechnung der gemeindlichen Zahlungen. Im Haushaltsjahr 2011 ist die Abrechnung des Haushaltsjahres 2009 fällig. Das Land geht nach einer vorläufigen Schätzung von Rückforderungen des Landes gegenüber den Kommunen von rd. 170 Mio. € aus, wobei sich für nahezu alle Gemeinden negative Abrechnungsbeträge ergeben sollen. Einzelheiten für die Stadt

Coesfeld sind nicht bekannt. Das Land beabsichtigt, auf die Abrechnung so lange zu verzichten, bis eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vorliegt, und die Forderungen gegen die Kommunen zu stunden. Bis ein Abrechnungsbescheid vorliegt, kann und muss eine Forderung nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Bezüglich der erhöhten Gewerbesteuerumlage ist im Ergebnisplan 2011 in Abhängigkeit von den erwarteten Gewerbesteuer-einnahmen ein Betrag von ca. 1,2 Mio. € vorgesehen. Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über die in den 20 Jahren von 1991 bis 2010 von der Stadt Coesfeld erbrachten bzw. in 2011 voraussichtlich zu erbringenden Aufwendungen für die Deutsche Einheit. Die Stadt Coesfeld wird mit insgesamt rd. 22,7 Mio. € belastet.

Kosten der Deutschen Einheit



Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Der Kreis Coesfeld hat den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage 2011 auf 35,08 % (Vorjahr: 34,94 %) festgesetzt. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen lt. der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 errechnet sich eine von der Stadt Coesfeld 2011 zu zahlende Kreisumlage von ca. 12.089.000 €, die im vorliegenden Haushalt auch veranschlagt ist. Der Vorjahresansatz belief sich auf 13.043.200 €, so dass die Stadt Coesfeld 2011 fast 1 Mio. € weniger Kreisumlage zu zahlen hat als 2010.

Dieser – an sich erfreuliche – Umstand ist trotz leicht angestiegenen Hebesatzes auf den Rückgang der Umlagegrundlagen der Stadt Coesfeld zurückzuführen, den vor allem der Einbruch bei der Schlüsselzuweisung bewirkt hat.

In die allgemeine Kreisumlage hat der Kreis wie in den Vorjahren auch 2011 50 % der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erstattenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II einkalkuliert. Die restlichen 50 % werden außerhalb der Kreisumlage spitz mit den Städten und Gemeinden abgerechnet. Um die Gesamtbelastung des städtischen Aufwands nach dem SGB II an einer Stelle im Haushalt, und zwar bei dem sachlich zuständigen Produkt 50.01, deutlich zu machen, erfolgt eine haushaltsinterne Erstattung des Produkts 50.01 in Höhe des in der Kreisumlage enthaltenen SGB-II-Anteils (knapp 1 Mio. €) an den Zentralhaushalt, in dem die zu zahlende Kreisumlage veranschlagt ist.

Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)

Grundlage für die im Rahmen des Budgetierungsverfahrens vorzunehmende Mittelzuweisung an die einzelnen Budgets ist neben deren Bedarf der im Zentralhaushalt (Budget Finanzen

und Controlling) zur Verfügung stehende Überschuss der allgemeinen Finanzierungsmittel. Dieser reicht allerdings auch im Jahre 2011 nicht aus, die kumulierten Zuschussbedarfe der Budgets zu decken, so dass letztlich ein ausgeglichener Haushalt nicht dargestellt werden kann.

Budget "Finanzen und Controlling"

	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Abweichung EUR
<u>Erträge</u>			
Grundsteuern	5.230.000	6.700.000	+1.470.000
Gewerbsteuer	12.500.000	14.500.000	+2.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.397.000	10.494.000	+97.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.683.000	1.722.400	+39.400
Sonstige Steuern	370.000	380.000	+10.000
Ausgleichszahlungen n. d. Familienleistungsausgleich/Kinderbonus	1.367.100	1.251.600	-115.500
Schlüsselzuweisungen	9.746.200	4.143.100	-5.603.100
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	2.064.700	2.109.700	+45.000
Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk	900.000	900.000	+0
Interne Leistungsverrechnung SGB II Aufwendungen	1.114.500	981.400	-133.100
Sonstige Erträge	648.600	850.500	+201.900
Summe der Erträge	46.021.100	44.032.700	-1.988.400
<u>Aufwendungen</u>			
Kreisumlage	13.043.200	12.089.000	-954.200
Zinsen	1.642.100	1.373.500	-268.600
Gewerbsteuerumlage	2.114.000	2.334.000	+220.000
Zahlungsverpflichtung Solidarbeitrag	0	0	+0
Personalaufwendungen	828.200	786.900	-41.300
Krankenhausinvestitionsumlage	400.000	400.000	+0
Bilanzielle Abschreibungen	80.100	80.100	+0
Sonstige Aufwendungen	146.900	138.900	-8.000
Summe der Aufwendungen	18.254.500	17.202.400	-1.052.100
Erträge ./ Aufwendungen = Überschuss zur Finanzierung der Zuschussbudgets	27.766.600	26.830.300	-936.300

In der Summe sinken die veranschlagten Erträge 2011 gegenüber den Ansätzen des Vorjahres um fast 2 Mio. €.

Erhebliche Ertragssteigerungen, die bei den Grundsteuern überwiegend, aber nicht nur auf die eingerechnete Erhöhung der Hebesätze (Mehrbetrag bei Grundsteuer A bei Anhebung des Hebesatzes von 224 v. H. auf 240 v. H. ca. 13.000 € und bei Grundsteuer B bei Anhebung des Hebesatzes von 393 v. H. auf 495 v. H. ca. 1.038.000 €) zurückzuführen ist, werden bei den Realsteuern erwartet. Bei der Gewerbesteuer wird ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresansatz von 2 Mio. € erwartet. Hierin enthalten ist ein durch die Anhebung des Hebesatzes von 420 v. H. auf 435 v. H. verursachter Mehrbetrag von ca. 357.000 €. Im Übrigen wird die restliche Ansatzserhöhung aufgrund der im Haushaltsjahr 2010 eingetretenen deutlichen Aufwärtsentwicklung der Gewerbesteuererträge für vertretbar gehalten. Die 2010 tatsächlich erzielten Erträge lagen bei knapp 14,6 Mio. €. Mit 14,5 Mio. €, darin enthalten der Mehrbetrag von ca. 357.000 € aufgrund der Hebesatzerhöhung, bleibt die Veranschlagung 2011 noch unter dem Ergebnis 2010.

Diese die Haushaltslage mit rd. 3,5 Mio. € positiv beeinflussende Entwicklung wird durch den massiven Einbruch bei der Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 5,6 Mio. € bei der Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahres-Planansatz (später erfolgte durch Nachtragsgesetz noch eine weitere Zahlung in Höhe von ca. 0,4 Mio. € für 2010) vollständig zunichte gemacht.

Die Position Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich/Kinderbonus war zu reduzieren, da der Kinderbonus 2010 einmalig gezahlt wurde. Die sonstigen Erträge steigen in erster Linie, da erstmals eine Ausschüttung der Sparkasse veranschlagt wird. Eine Ausschüttung hat die Stadt auch 2010 erhalten, diese war allerdings noch nicht im Haushaltsansatz 2010 erfasst.

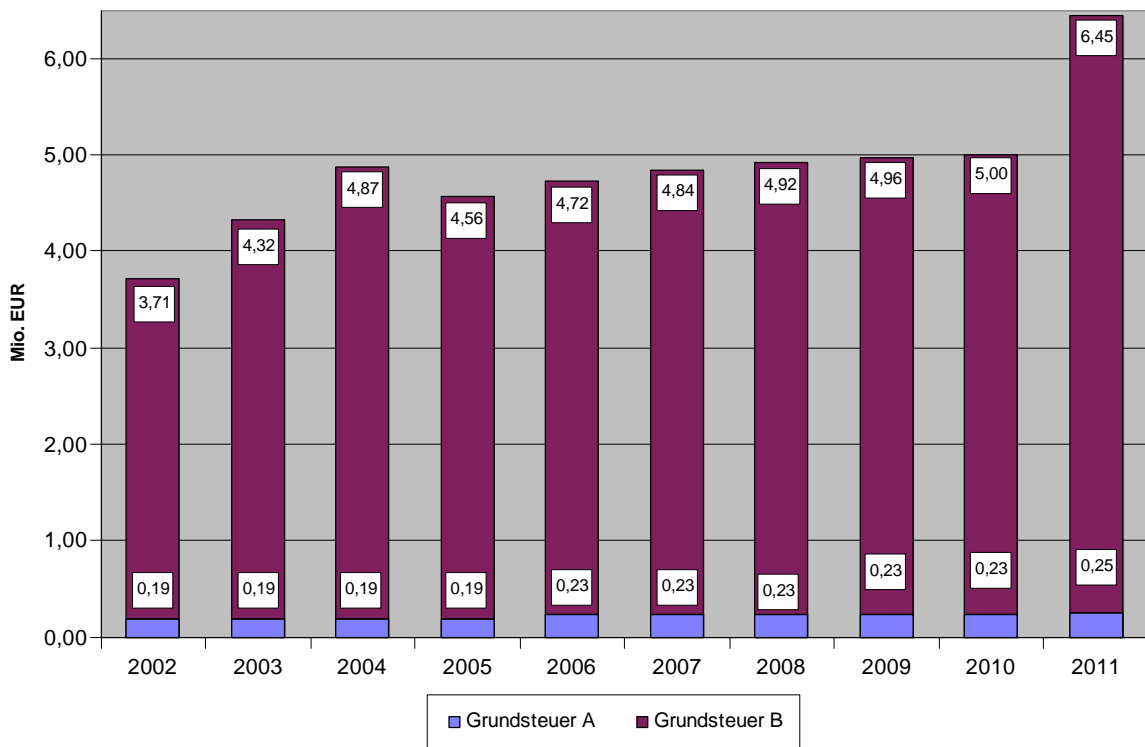
Die Erträge im Überschussbudget sind somit per Saldo um rd. 2,0 Mio. € geringer als 2010, aber auch die Aufwendungen sin-

ken in ihrem Gesamtbetrag gegenüber dem Jahr 2010 um ca. 1,1 Mio. €. Die Ursache ist ganz überwiegend und eindeutig darin zu sehen, dass die zu zahlende Kreisumlage um fast 1,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduziert ist. Die Gewerbesteuerumlage ist angesichts höherer Ertragserwartung bei der Gewerbesteuer um 220.000 € höher als im Vorjahr veranschlagt. Dagegen konnte die Zinsbelastung um rd. 270.000 € gegenüber dem Vorjahr abgesenkt werden, was auch als Maßnahme im Zuge der Haushaltskonsolidierung ins Auge gefasst war.

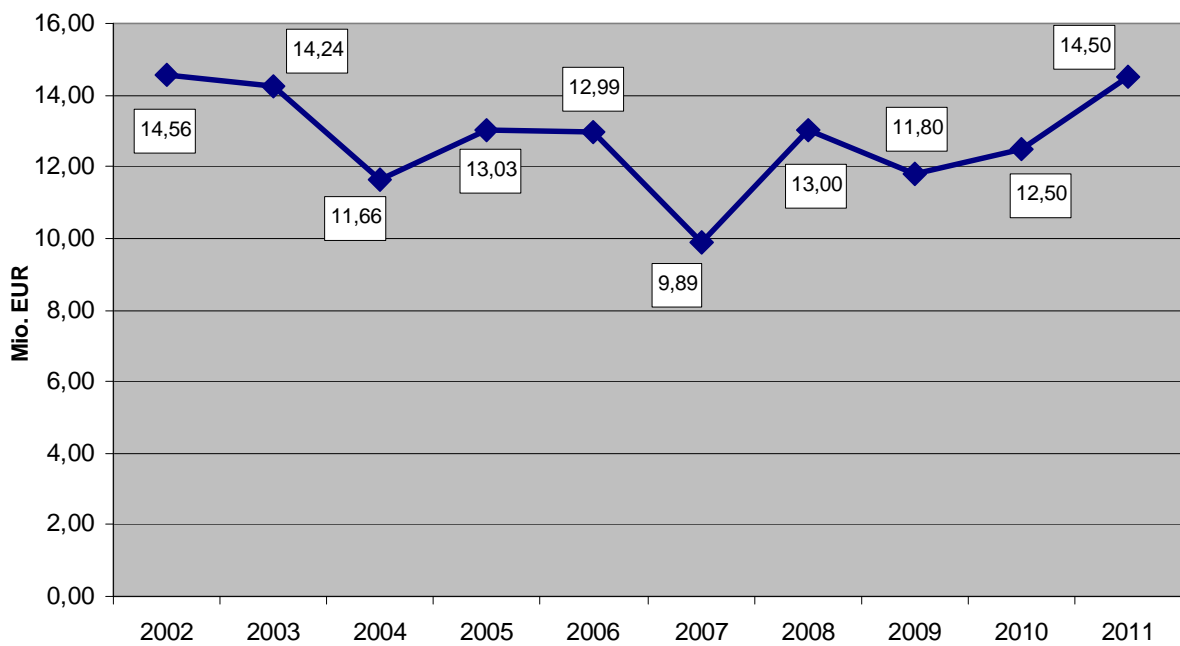
Zur Finanzierung der Bedarfe der Zuschussbudgets steht demnach lt. Haushalt 2011 im Überschussbudget ein Betrag von rd. 26,8 Mio. €, somit rd. 0,9 Mio. € weniger als im Vorjahr, zur Verfügung. Demgegenüber belaufen sich die aufaddierten Bedarfe der Zuschussbudgets auf rd. 31,7 Mio. €. Der Überschuss im Zentralhaushalt reicht somit wiederum nicht aus, den Gesamtergebnisplan 2011 ausgeglichen zu gestalten. Es verbleibt vielmehr eine Deckungslücke von rd. 4,9 Mio. €.

Wichtige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Zentralhaushalts im Vergleich der Jahre 2007 bis 2011 sowie ihre Entwicklung als kamerale Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre sind auch in den folgenden Grafiken nochmals veranschaulicht.

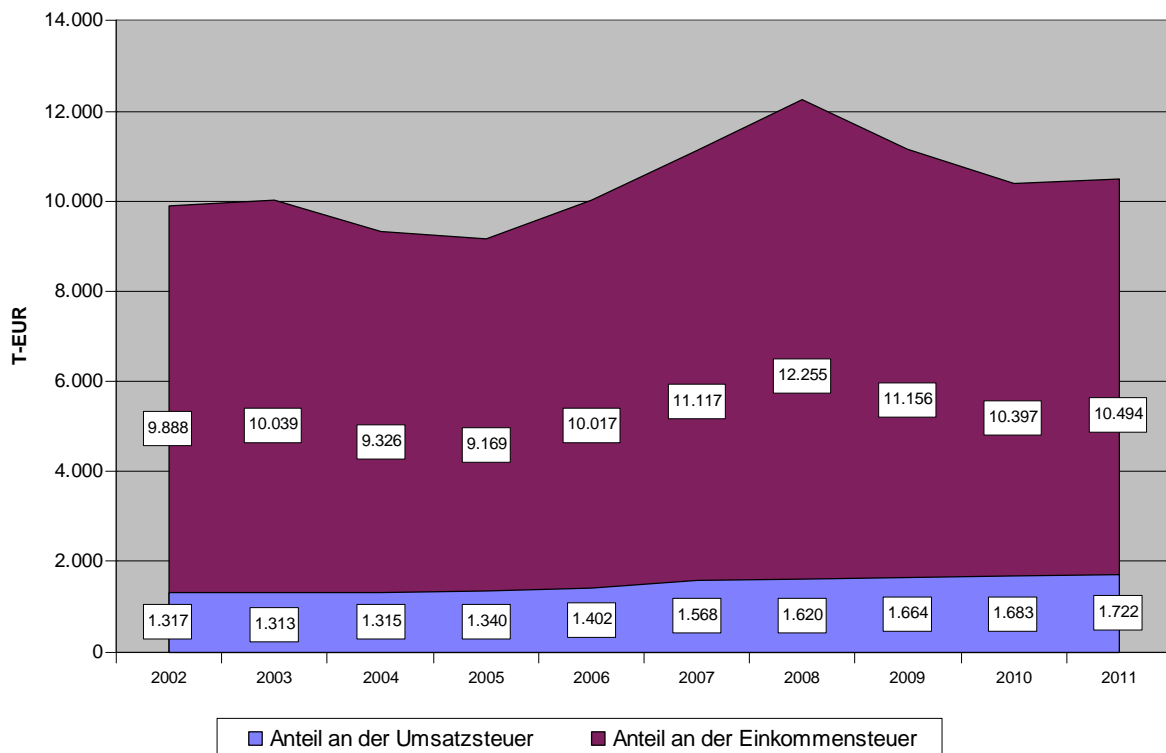
Entwicklung der Grundsteuern



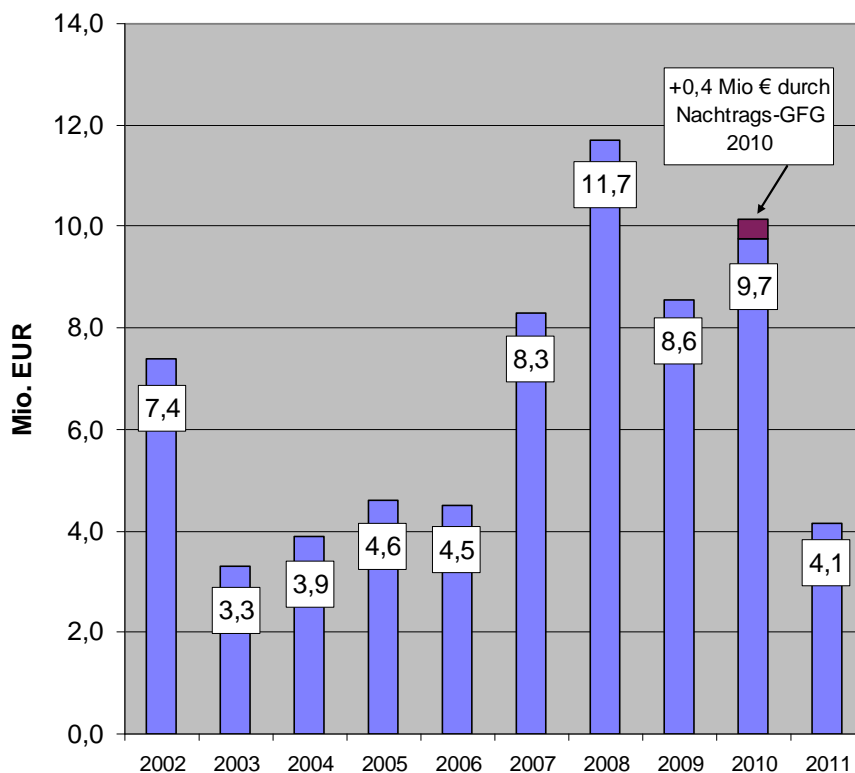
Entwicklung der Gewerbesteuer



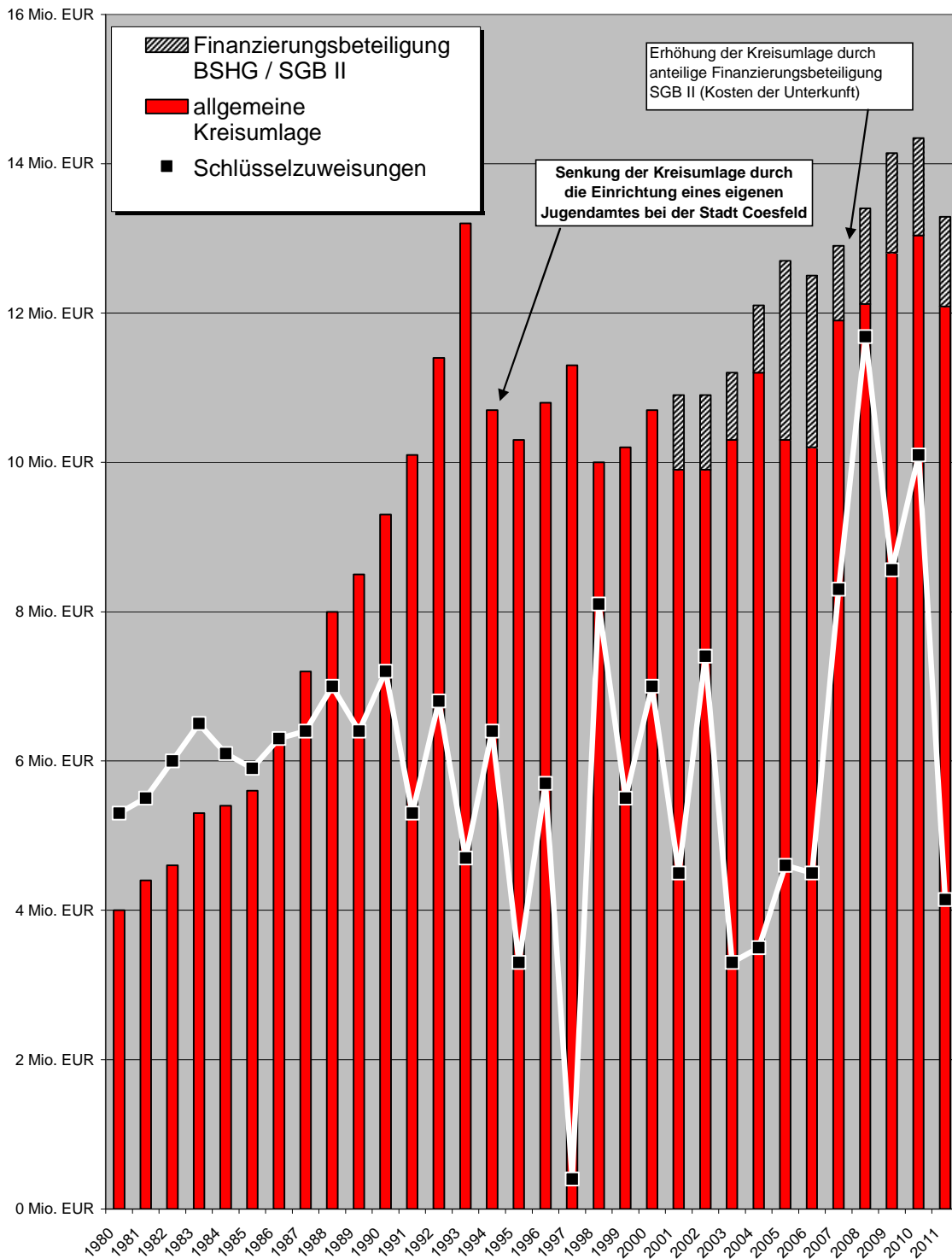
Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer



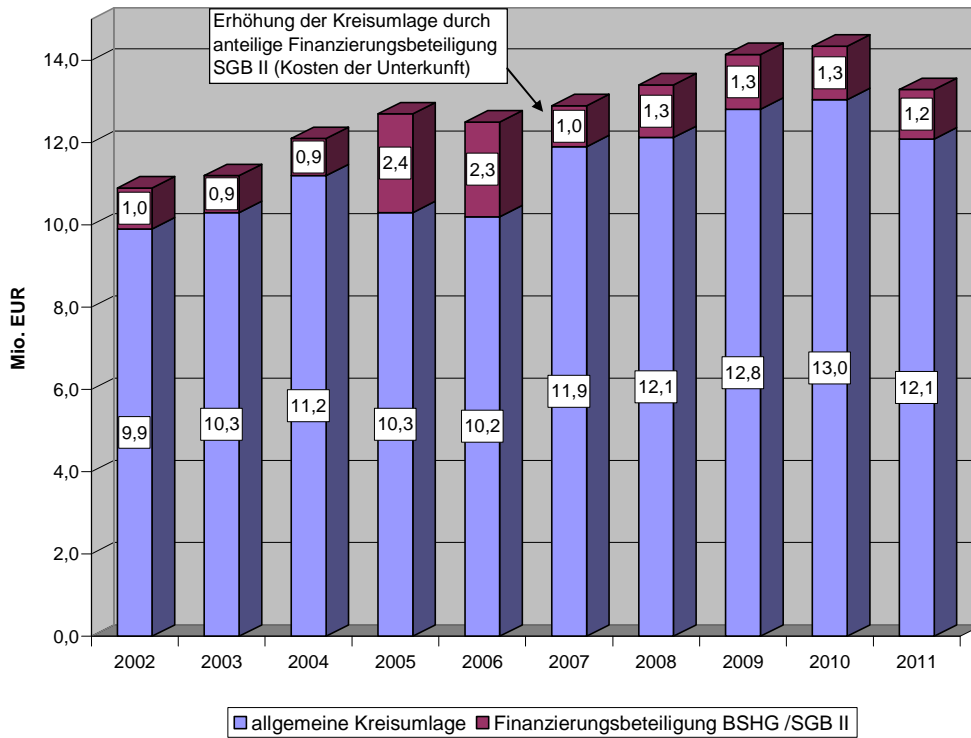
Entwicklung der Schlüsselzuweisung - nicht kalkulierbare Schwankungen -



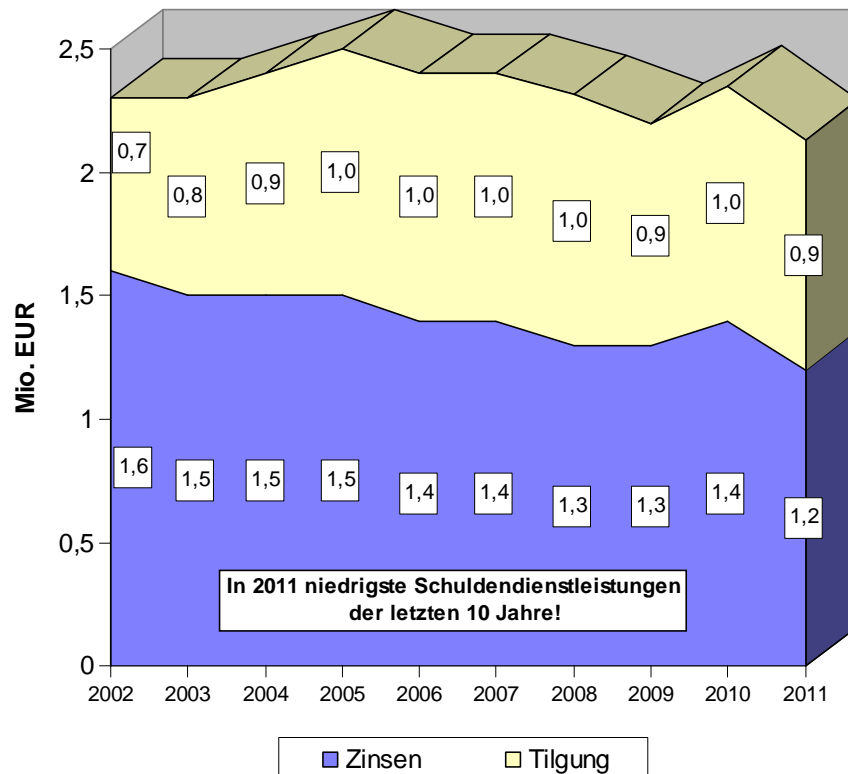
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Zahlungen an den Kreis seit 1980



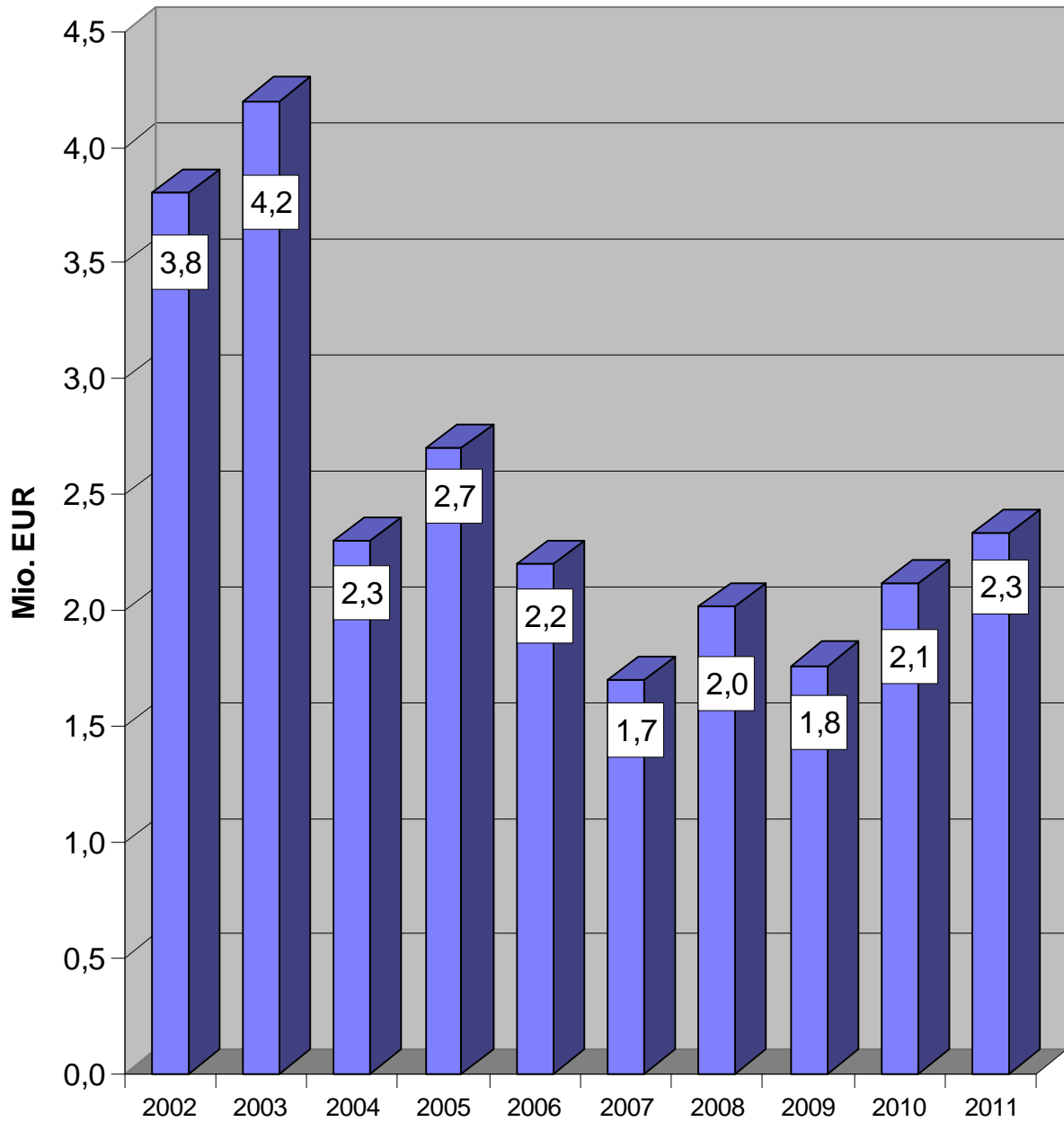
Entwicklung der Zahlungen an den Kreis



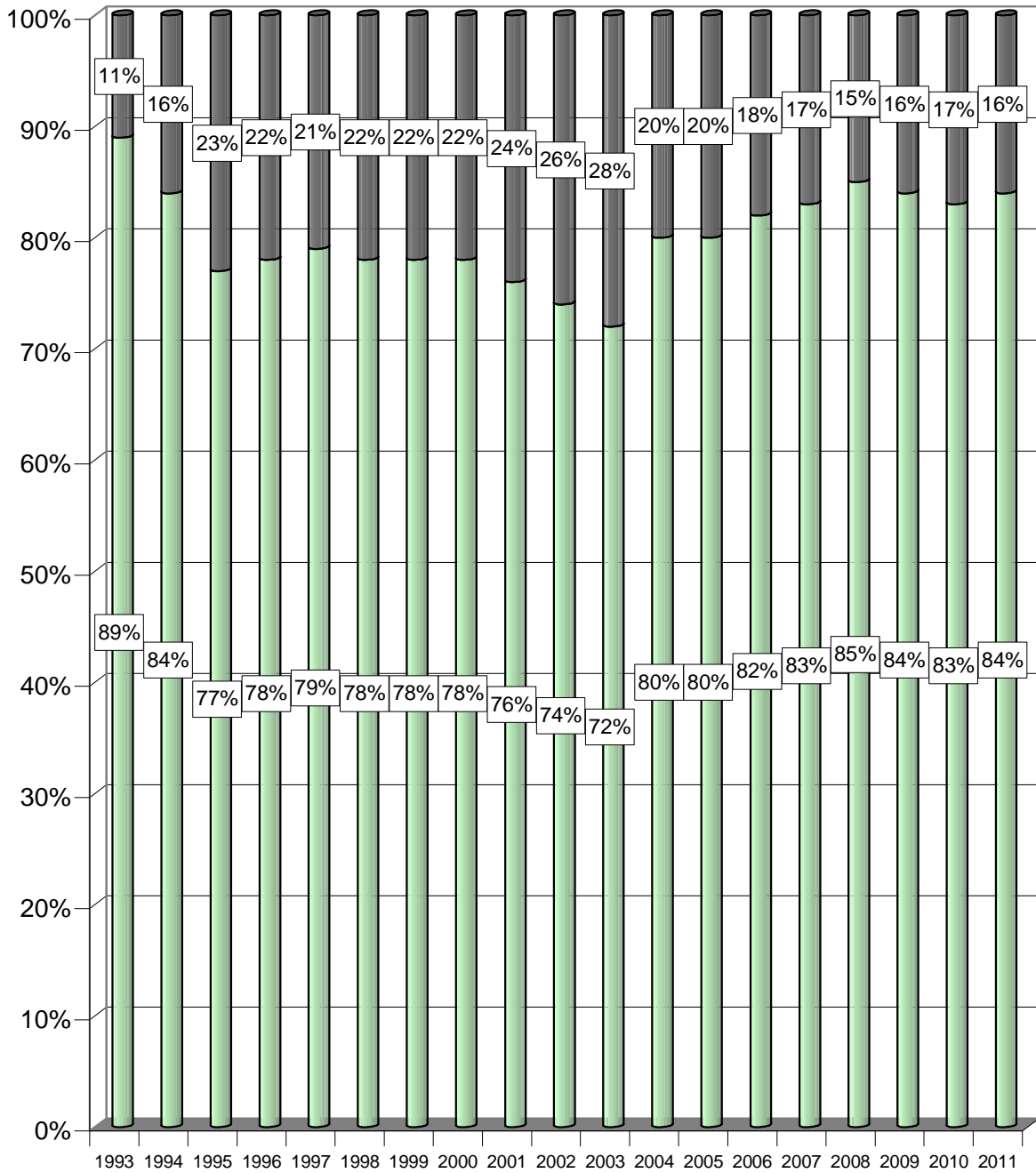
Entwicklung des planmäßigen Schuldendienstes



Entwicklung der Gewerbesteuerumlage



Anteil der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer



Die Zuschussbudgets der Fachbereiche

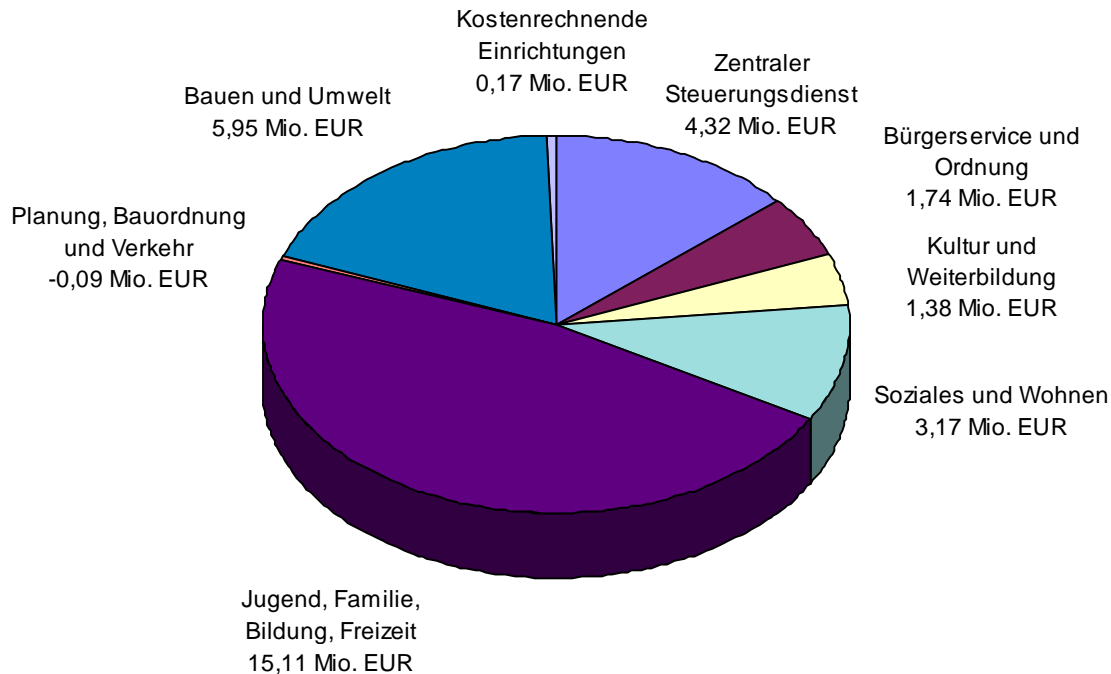
Im Haushaltsjahr 2011 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 31,75 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2010 betrug die entsprechende Summe der Zuschussbudgets demgegenüber ca. 32,14 Mio. €, mithin rd. 0,4 Mio. € mehr. Die Reduzierung der Summe der Zuschussbudgets im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf ca. 1,2 %. Hierin zeigt sich, dass, zumal bestimmte Aufwendungen auch noch angestiegen sind, die eingeleiteten Konsolidierungsprojekte durchaus dazu beigetragen haben, die Finanzsituation zu verbessern.

Soweit erforderlich werden sonstige Besonderheiten und die Gründe für Änderungen im Finanzbedarf der Fachbereiche in Erläuterungen, die den jeweiligen Budgets vorangestellt sind, näher ausgeführt.

Dem Gesamt-Zuschussbedarf der Fach- und Budgetbereiche von ca. 31,75 Mio. € steht allerdings, wie zuvor dargestellt, im Ergebnisplan ein Überschuss des Zentralhaushalts von nur ca. 26,83 Mio. € gegenüber, so dass der Gesamtergebnisplan 2011 mit einem Fehlbedarf von rd. 4,92 Mio. € abschließt.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets der einzelnen Fachbereiche. Das mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rd. 15,1 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Vor allem in Schulen, Kindergärten und Aufgaben der Jugendhilfe fließen nach dem vorliegenden Haushalt fast 48 % des Gesamt-Zuschussbedarfs im Ergebnisplan 2011.

Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets (rd. 31,75 Mio. EUR)



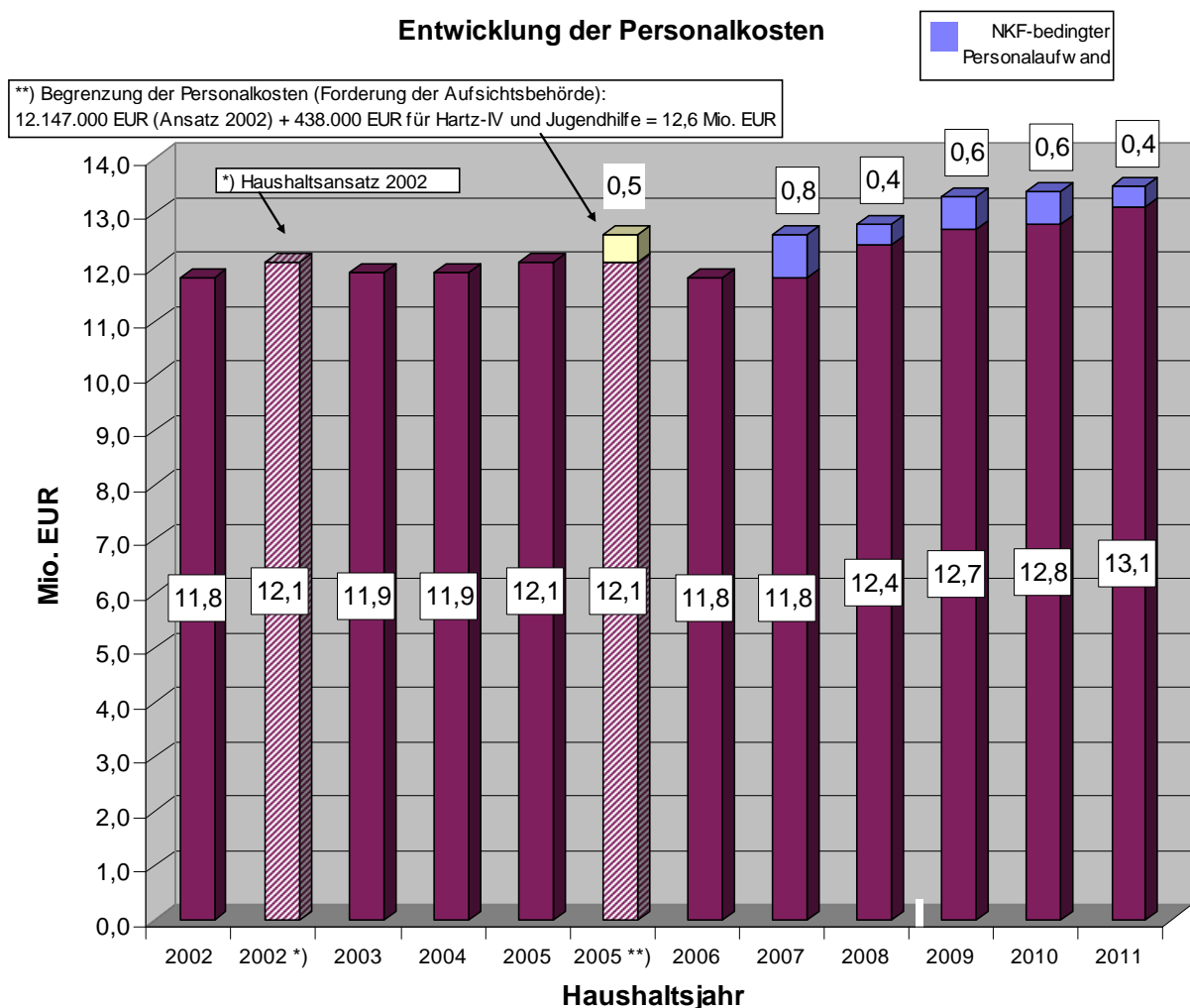
Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen leicht an

Der Ergebnisplan 2011 sieht wiederum NKF-bedingte Aufwendungen im Personalkostenbereich vor. Es handelt sich um Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie für Versorgungsempfänger in Höhe von zusammen 400.000 €. Diesem Betrag stehen 2011 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nicht gegenüber; 2010 betrug die NKF-bedingte Belastung insoweit 604.000 €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Übrigen (ohne die genannten NKF-bedingten Aufwendungen) steigen von 12.798.000 € (Ansatz 2010) um 273.000 € bzw. 2,1 % auf 13.071.000 € (Ansatz 2011). In die Personalaufwendungen einzurechnen waren u. a. die für 2011 vorgesehenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen, außerdem das Leistungsentgelt für Tarifbeschäftigte gem. § 18 TVöD wie auch für die Beamten. Rechnet man die positive Abweichung von 204.000 € gegenüber

dem Vorjahr bei den Zuführungen zu den Rückstellungen gegen, beträgt der veranschlagte Mehraufwand für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger zusammen genommen gegenüber 2010 nur 69.000 € bzw. 0,5 %.

Die folgende Grafik zeigt die in den letzten Jahren wieder ansteigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen, sie macht aber auch deutlich, dass es in den Jahren zuvor, insbesondere während der Phase der Haushaltssicherung von 2003 bis 2006, gelungen ist, einer Ausweitung der Personalkosten äußerst wirksam entgegenzutreten. In den letzten Jahren war dies aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen und nach vollständiger Ausschöpfung von Einsparungsmöglichkeiten gemäß dem aufgestellten Personalkonzept nicht mehr realisierbar.



Verwiesen wird im Übrigen auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Stellenplan 2011, dem zur zusätzlichen Information eine detaillierte Übersicht der Personalaufwendungen und Stellenanteile je Produkt beiliegt. Eine Darstellung der Stellenanteile findet sich daneben auch bei den einzelnen Produkten innerhalb der Produktinformation.

Allgemeine Hinweise zum Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen

Die Personalaufwendungen sind den jeweiligen Produkten direkt zugeordnet worden. Im Bereich der sächlichen Aufwendungen erfolgen interne Leistungsverrechnungen mit dem im Budget des Fachbereichs Zentraler Steuerungsdienst eingerichteten Produkt 10.90 (Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung).

Die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres 2011 wurden in der Regel mangels besserer Erkenntnisse auch in die folgenden Finanzplanungsjahre bis 2014 übernommen. Soweit allerdings Änderungen bereits bekannt oder zumindest absehbar waren, z. B. die verwaltungsseitig umsetzbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, sind natürlich die neuen Werte entsprechend abgebildet worden. Berücksichtigt wurden darüber hinaus die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten, die soweit notwendig, an die örtlichen Verhältnisse angepasst wurden. Eine Garantie, dass künftige Finanzentwicklungen auch so eintreten, kann natürlich, wie auch in der Vergangenheit mitunter festzustellen war, nicht übernommen werden.

Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne

In den Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte und in ihrer Zusammenfassung im Gesamtfinanzplan sind alle geplanten Ein- und Auszahlungen enthalten. Neben den Ein- und Auszahlun-

gen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören dazu vor allem auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Letztere stellen im NKF, ebenso wie die Aufnahme und Tilgung von Krediten, weder Erträge noch Aufwendungen dar.

Eine Auflistung der geplanten Investitionsauszahlungen findet sich bei den einzelnen Produkten, natürlich nur, sofern Investitionen vorgesehen sind, jeweils im Anschluss an den Teilfinanzplan. Die Auflistung enthält ggf. auch Verpflichtungsermächtigungen und ist untergliedert in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze gem. § 8 der Haushaltssatzung.

Sofern einer Investitionsauszahlung eine Investitionseinzahlung (z. B. Erschließungsbeiträge oder eine Landeszuweisung) zuzuordnen ist, wird diese Einzahlung in der Auflistung bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen.

Kreditermächtigung 2011 liegt unterhalb der Tilgung: Keine Netto-Neuverschuldung

Die Haushaltssatzung 2011 sieht eine Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 786.450 € vor. Für die ordentliche Kredittilgung ist ein Betrag von 933.000 € eingeplant. Das bedeutet, dass der Haushalt 2011 eine Reduzierung der Verschuldung der Stadt um fast 150.000 € vorsieht. Im Vorjahr betrug die Netto-Neuverschuldung lt. Plan fast 4 Mio. €. Das grundsätzliche Bestreben, durch Zurückfahren der Verschuldung Haushaltsbelastungen zu reduzieren, zur Haushaltskonsolidierung beizutragen und Handlungsspielräume zu gewinnen, wird somit 2011 nicht aus den Augen verloren.

Gegenüber der Kreditermächtigung des Vorjahres, die zur Finanzierung laufender großer Investitionsprojekte 4.908.200 € betrug, jedoch bis zur Beschlussfassung über diesen Haushalt noch nicht in Anspruch genommen werden musste, sinkt der Kreditbedarf im Haushalt 2011 um mehr als 4,1 Mio. €.

Die wichtigsten Investitionen und Zuweisungen hierzu

In der nachstehenden Übersicht sind alle Investitionsauszahlungen über einem Betrag von 30.000 €, die der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2011 vorsieht, zusammengefasst. Soweit projektbezogene Zuwendungen und sonstige Finanzierungsbeiträge zu den investiven Maßnahmen erwartet werden, sind sie der Maßnahme jeweils zugeordnet, so dass die Netto-Belastung für den Haushalt, also der städtische Eigenanteil, erkennbar wird.

Produkt	Maßnahme	Investition EUR	Zuschuss/ Beiträge EUR	Eigenanteil EUR
10.09	Beschaffung von Hard- und Software	88.000	0	88.000
30.09	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr	74.000	0	74.000
30.09	Hilfeleistungslöschfahrzeug für Standort Alte Münsterstr.	380.000	0	380.000
30.09	Investitionskostenzuschuss DRK (Standort Alte Münsterstr.)	344.000	0	344.000
43.05	Rückbuchungsterminal für die Stadtbücherei	37.000	18.600	18.400
51.10	Investitionsförderung U 3 - Betreuung	1.590.000	1.514.000	76.000
51.21-25	Möbiliar und EDV an Schulen	139.750	139.750	0
60.09	Erwerb von Grundstücken einschl. Rentenzahlungen	134.000	0	134.000
70.01	Erneuerung von Brücken	97.000	0	97.000
70.01	Ausbau Blumenesch / Darfelder Weg	340.000	289.600	50.400
70.01	Hansestraße (einschl. Grunderwerb)	48.700	0	48.700
70.01/20.21	Zuschuss und Darlehen Stadtentwicklungsgesellschaft	2.158.700	925.400	1.233.300
70.01	Aufwertung der Bushaltestellen (Wartehallen)	45.600	36.500	9.100
70.01	Neutorstraße	55.000	44.000	11.000
70.01	Ausbau von Wirtschaftswegen	100.000	0	100.000
70.04	Spielgeräte für Kinderspielplätze	45.000	0	45.000
70.10	Umbaumaßnahmen im Stadtschloss (1. und 2. BA)	235.000	0	235.000
70.20	Heizungsanlage Baubetriebshof	97.000	0	97.000
70.20	Fahrzeuge und Geräte für den Baubetriebshof	200.000	0	200.000

Neben diesen in der obigen Übersicht dargestellten Einzelzuweisungen erhält die Stadt Coesfeld in 2011 zur Finanzierung von Investitionen (teilweise auch von Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich) noch pauschale Zuweisungen aus der Feuer-schutzsteuer bzw. aus dem Landessteuerverbund. Es handelt sich um die Schul- und Bildungspauschale in Höhe von rd. 1.234.300 €, die Allgemeine Investitionspauschale (ca.

1.174.000 €), die Sportpauschale (ca. 99.000 €) und die Feuerwehrpauschale (ca. 102.000 €).

Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren

Verpflichtungsermächtigungen erlauben es, im Bereich der Investitionsauszahlungen z. B. Aufträge zu erteilen oder Verträge abzuschließen, also Zahlungsverpflichtungen einzugehen, die allerdings nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden dürfen, d. h. Auszahlungen darstellen. Auszahlungsmäßig werden dann erst künftige Haushaltsjahre belastet.

Im Haushalt 2011 ist vom Instrument der Verpflichtungsermächtigung kein Gebrauch gemacht worden, da entsprechender Bedarf nicht besteht. Insofern erfolgt auch in § 3 der Haushaltsatzung keine Festsetzung.

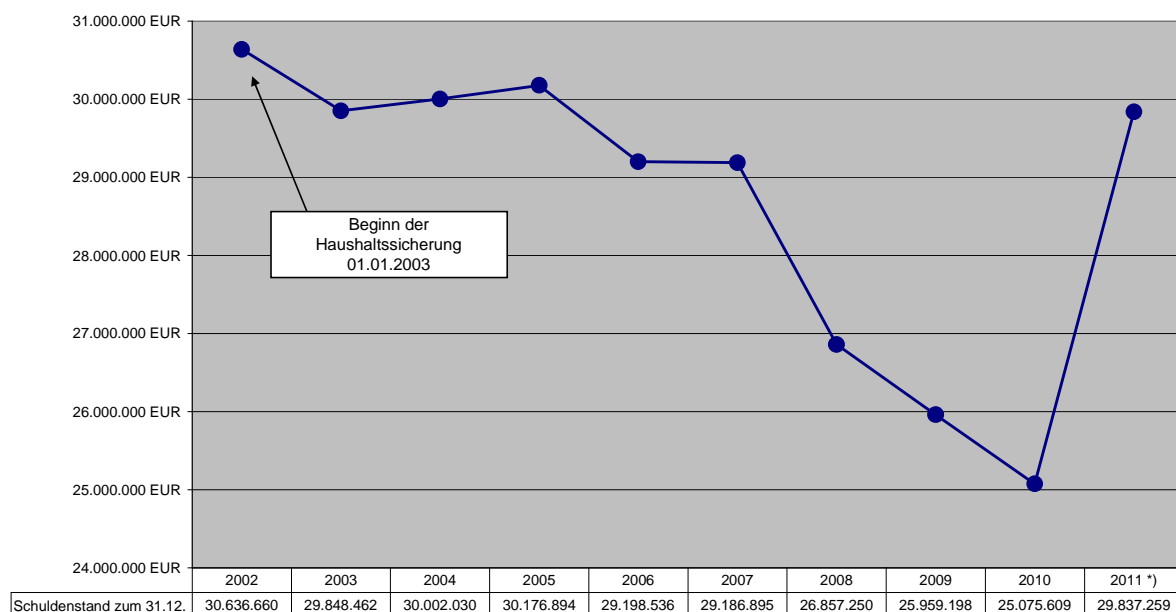
Vermögen und Schulden der Stadt

Bezüglich des Vermögens und der Schulden der Stadt wird zunächst auf die zum Stichtag 01.01.2007 festgestellte Eröffnungsbilanz (und in der Folge dann auf die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse) verwiesen. Das NKF verlangt eine vollständige Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens. Das Vermögen wurde den Schulden gegenübergestellt, woraus sich das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital ergibt. Das Eigenkapital ist somit lediglich eine rechnerische Größe, es handelt sich also nicht etwa um auf einem Bankkonto befindliche liquide Mittel.

Die Entwicklung der langfristigen Verschuldung ist in der nachstehenden Grafik dargestellt. In dem ausgewiesenen Zeitraum von Ende 2002 bis Ende 2010 konnte der Schuldenstand um fast 5,6 Mio. € verringert werden. Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2010 von ca. 4,9 Mio. € wurde bis zur Be-

schlussfassung des Rates über den Haushalt 2011 noch nicht in Anspruch genommen. Sie steht somit, ebenso wie die Kreditermächtigung 2011 von rd. 0,8 Mio. € noch zur Verfügung. Bei maximal möglicher Realisierung der Kreditermächtigungen könnte sich somit – unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Tilgung von rd. 0,9 Mio. € - ein Anwachsen des Schuldenstandes um ca. 4,8 Mio. € ergeben. Damit wäre dann wegen der derzeit zu finanzierenden Großprojekte im ungünstigen Fall der Schuldenstand von Ende 2003 wieder erreicht. Es bleibt zu hoffen, dass die Entwicklung günstiger verläuft und die Kreditermächtigungen nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssen.

Entwicklung des Schuldenstandes



*) Schuldenstand, falls maximal mögliche Kreditaufnahme realisiert wird

An dieser Stelle ist nach dem Runderlass zur Kreditwirtschaft der Gemeinden auch auf bestehende Finanzierungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leibrenten und Schuldendiensthilfen für Darlehen an Sportvereine) einzugehen. Insoweit bestehen am 01.01.2011 Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von rd. 76.706 €, die im Laufe des Jahres 2011 um rd. 28.858 € auf rd. 47.848 € zum 31.12.2011 abgebaut werden.

Kassenlage und Liquiditätssteuerung

Die Stadtkasse war auch im Haushaltsjahr 2010 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. Dazu war sie jedoch an den meisten Tagen auf eine Kassenbestandsverstärkung durch Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen. Vor allem nach den Steuerterminen Mitte Februar, Mitte Mai, Mitte August und Mitte November bewegte sich der Kassenbestand, in dem auch die Sonderkasse des Abwasserwerks enthalten ist, jeweils kurzfristig im positiven Bereich, ohne Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu müssen.

Um auch 2011 eine angemessene und flexible Liquiditätssteuerung vornehmen zu können und um die dauernde Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse sicherzustellen, wird im § 5 der Haushaltssatzung 2011 der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wie im Vorjahr vorsorglich auf 12 Mio. € festgelegt. Dabei wird aber nicht davon ausgegangen, dass ein solcher Betrag auch tatsächlich in Anspruch genommen werden muss. Der höchste im Jahr 2010 aufgenommene Festbetragskredit zur Liquiditätssicherung belief sich auf 4,5 Mio. €.

Im Gesamtfinzplan 2011 ergibt sich durch die Überleitung der liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen in die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. 1,6 Mio. €. Dieser Betrag belastet ebenso wie die vorgesehene Tilgung von Krediten in Höhe von gut 0,9 Mio. € den Kassenbestand, so dass insoweit in Höhe von fast 2,6 Mio. € ein Ausgleich durch Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgen muss, um die Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse zu gewährleisten.

Rahmenbedingungen und Planung für 2011

Der Gesamtfinzplan 2011 enthält Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 58,93 Mio. € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 60,54 Mio. €,

woraus sich der soeben bereits erwähnte negative Liquiditätssaldo von rd. 1,6 Mio. € (Zeile 17) ergibt.

Darüber hinaus werden im Gesamtfinanzplan für 2011 ferner aus Investitionen resultierende Einzahlungen (ca. 6,11 Mio. €; hauptsächlich Investitionspauschalen und sonstige Zuwendungen) und Auszahlungen (rd. 6,90 Mio. €) ausgewiesen, woraus sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. 0,8 Mio. € errechnet (Zeile 31). Ihm steht die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen in derselben Höhe gegenüber (Zeile 33). Letztlich muss somit der Kassenbestand, wie dargestellt, zur Deckung der Liquiditätslücke aus laufender Verwaltungstätigkeit und zur ordentlichen Kredittilgung durch Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von fast 2,6 Mio. € (Zeile 34) gestärkt werden. Insoweit steigt die Verschuldung durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung 2011 um insgesamt etwa 3,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Auch wenn die Vergleichszahl des Vorjahres wegen der sehr hohen Kreditermächtigung noch höher, nämlich bei ca. 7,1 Mio. €, lag, wird diese Entwicklung für sehr bedenklich gehalten.

Kredite zur Umschuldung werden weder in der Haushaltssatzung noch im Gesamtfinanzplan dargestellt, da sie sich neutral verhalten – es wird lediglich ein Kredit durch einen anderen abgelöst, wenn mit dem bisherigen Gläubiger keine Einigung über neue Konditionen zustande kommt.

Rahmenbedingungen und Planung für 2012 bis 2014

Für das dem Haushaltsjahr folgende Jahr 2012 bleibt es aus heutiger Sicht bei einem Negativsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Gesamtfinanzplans: ca. 1,6 Mio. €), wobei aber noch die Einarbeitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen aussteht. Für die Jahre 2013 und 2014 werden positive Salden erwartet.

Bei den Einzahlungen werden aus heutiger Sicht, vom Finanzplanungsjahr 2012 abgesehen, auch im Hinblick auf die angestrebte weitere Haushaltskonsolidierung deutliche Zuwächse erwartet, während die Auszahlungen gegenüber dem Jahr 2011 in 2012 zurückgehen und dann gemäßigt ansteigen sollen. Inwieweit Letzteres gelingt und ob noch weitere Verbesserungen erreichbar sind, wird davon abhängen, welches weitere Konsolidierungsvolumen künftig generiert werden kann und in welchem Umfang externe Belastungen auf den Haushalt zukommen. Es handelt sich hier um eine auf die örtlichen Verhältnisse abgestellte Prognose unter Berücksichtigung der vom Innenministerium zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten. Konjunkturelle Entwicklungen, Preissteigerungen allgemein, Erhöhungen beim Personalaufwand, die Entwicklung der zu zahlenden Kreisumlage etc. lassen sich nicht definitiv voraussagen.

2012 kann somit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus heutiger Sicht, wie auch bereits nach dem vorliegenden Plan 2011, kein Finanzierungsbeitrag zur Finanzierung von Investitionen oder zur Kredittilgung erwirtschaftet werden. In der Konsequenz müssen daher Auszahlungen für Investitionen, soweit nicht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, z. B. Investitionszuschüsse, andere Zuweisungen oder Erlöse aus Vermögensveräußerung, zur Verfügung stehen, voll kreditfinanziert werden. Eingeplant ist für 2012 wegen der laufenden Großprojekte ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von gut 3,3 Mio. €. Daneben bleibt, wie bereits in 2011, auch in 2012 nur die Möglichkeit, den zum Ausgleich des Negativsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und zur ordentlichen Kredittilgung notwendigen Kassenbestand aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu beschaffen. Konsequenzen: Anstieg der Verschuldung und Belastung der Haushalte durch Zinsaufwendungen.

In den Jahren 2013 und vor allem 2014 ändert sich aus heutiger Sicht das Bild: Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird positiv und führt letztlich dazu, dass die Kreditaufnahme verringert werden kann.

Im Gesamtergebnisplan wird mit gut 5,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2012 ein gegenüber dem Vorjahr nochmals um 0,4 Mio. € erhöhtes Defizit erwartet, das sich dann erst in den Folgejahren nach und nach vermindern soll. Eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und damit die Fiktion eines ausgeglichenen Haushalts, ist, wie dargestellt, in 2011 noch möglich. 2012 wird, wenn keine gravierende Verbesserung eintritt, die Ausgleichsrücklage nur noch einen Teil des erwarteten Defizits abdecken können, so dass eine Verringerung der allgemeinen Rücklage befürchtet werden muss, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Jetzt im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit handeln!

Dieser Ausblick zeigt, wie richtig es war, ein Konzept zur Konsolidierung des Haushalts zu erarbeiten, und wie wichtig es ist, noch weiteres Konsolidierungspotenzial zu erschließen. Dass zur Konsolidierung in relativ großem Umfang auch Steuererhöhungen beitragen müssen, ist bedauerlich, aber unumgänglich. Sowohl die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als auch die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedeuten aber den Verzehr von Eigenkapital, den das NKF im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit gerade vermeiden will. Deshalb muss jetzt weiterhin verantwortungsbewusst gehandelt werden!

Coesfeld, im Juni 2011



Manfred Schlickmann
Kämmerer

Anlage A

Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die verwaltungsseitig umsetzbar waren und in den Haushalt 2011 aufgenommen sind.

Anlage A: Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die verwaltungsseitig umsetzbar waren und in den Haushalt 2011 aufgenommen sind.

Budget 30 - Bürgerservice und Ordnung						
Produkt	Maßnahme	Konsolidierungsvolumen (EUR)				
		2011	2012	2013	2014	2015
30.01	Verlagerung der Zahlung einer Fangprämie für Bisamratten auf Wasser- und Bodenverbände		600	600	600	600
30.02	Verzicht auf Werbeanzeigen und Kostenzuschuss für Werbung/Feuerwerk für die Kirmesveranstaltungen	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
30.04	Anpassung der Verwaltungsgebühren in straßenverkehrlichen Angelegenheiten	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30.05	Anpassung der Gebühren für Hundekotbeutel	290	290	290	290	290
30.05	Wechsel des EDV-Programms für die Bearbeitung von Fundangelegenheiten		220	220	220	220
30.08	Anpassung des Preises für Familienstambücher	300	300	300	300	300
30.09	Ausbildung Atemschutz-Übungsstrecke - Verringerung Teilnehmerzahl	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
30.09	Reduzierung Beschaffung von Übungs-Atemschutzgeräten für Ausbildungszwecke	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
30.09	Wegfall Geburtstagspräsente für Mitglieder der Ehrenabteilung der Feuerwehr	200	200	200	200	200
30.09	Verzicht auf Kranzspenden bei Sterbefällen von Mitgliedern der Feuerwehr	300	300	300	300	300
30.09	Reduzierung Getränke- und Verpflegungskosten anlässlich von Besprechungen etc.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30.09	Festbetrag Verpflegungskosten bei besonderen Anlässen, z.B. Fahrzeugeinweihungen	700	700	700	700	700
30.09	Kürzung zusätzliche Unfallversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr	400	400	400	400	400
30.09	Wegfall Kostenerstattung an Kreis Coesfeld für Brandschutzdienststelle	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
30.09	Reduzierung des städt. Anteils am Dienstsport der Feuerwehr, Erarbeitung einer Neuorganisation des Angebots	6.300	12.100	12.100	12.100	12.100
30.09	Verzicht auf kostenlose Rauchmelder als Bestandteil des Willkommensgrußes für Neugeborene, sofern es nicht gelingt, Versicherungsunternehmen etc. als Sponsoren der Maßnahme zu finden	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Konsolidierungsvolumen im Budget 30		29.390	36.010	36.010	36.010	36.010

Anlage A: Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die verwaltungsseitig umsetzbar waren und in den Haushalt 2011 aufgenommen sind.

Budget 43 - Kultur und Weiterbildung						
Produkt	Maßnahme	Konsolidierungsvolumen (EUR)				
		2011	2012	2013	2014	2015
43.01	Kostengünstigere Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen der Volkshochschule			1.000	1.000	1.000
43.01	Reduzierung der Geschäftsaufwendungen/Portokosten VHS	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
43.01	Verschiebung von Anschaffungen für die VHS - Sofortabschreibung GWG	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
43.01	Reduzierung Honorare und Reisekosten VHS	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
43.01	Verringerung des Aufwandes für Lehr- und Lernmittel VHS	9.110	9.110	9.110	9.110	9.110
43.01	Reduzierung Unterhaltungsaufwand bewegliches Vermögen VHS	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
43.01	Reduzierung Werbemaßnahmen (Flyer, Postwurfsendungen) VHS	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
43.02	Reduzierung Reisekosten im Bereich Kulturförderung und -veranstaltungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
43.04	Verringerung Verbandsumlage Zweckverband Musikschule			20.000	20.000	20.000
43.05	Verzicht auf externe Beratungskosten für die Stadtbücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
43.05	Verringerte Beschaffung von Medien für die Stadtbücherei ab 2013			5.000	5.000	5.000
43.05	Verschiebung von Anschaffungen für die Stadtbücherei - Sofortabschreibung GWG	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
43.05	Reduzierung sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für die Stadtbücherei	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
43.05	Verringerung der Veranstaltungen und Ausstellungen der Stadtbücherei ab 2013			1.000	1.000	1.000
43.05	Reduzierung der Aufwendungen für Werbung der Stadtbücherei	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
43.06	Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens im Stadtarchiv	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
43.07	Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens Museen, Zurückstellung von Restaurierungsarbeiten von Museumsobjekten	9.000	9.000	12.500	12.500	12.500
Konsolidierungsvolumen im Budget 43		51.110	51.110	81.610	81.610	81.610

Anlage A: Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die verwaltungsseitig umsetzbar waren und in den Haushalt 2011 aufgenommen sind.

Budget 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit						
Produkt	Maßnahme	Konsolidierungsvolumen (EUR)				
		2011	2012	2013	2014	2015
51.21-25	Reduzierung der den Schulen bereitgestellten Haushaltsmittel (Schulbudgets) angesichts zurückgegangener Schülerzahlen	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
51.21-25	Reduzierung der Aufwendungen für das Schulschwimmen	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
51.30	Erhöhung der Energiekostenpauschale für die Nutzung von Turnhallen an Wochenenden	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
51.30	Verzicht auf spezielle Teilerneuerungen von Zaunanlagen auf Sportplätzen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
51.30	Einschränkung der Förderung überörtlicher Veranstaltungen von Sportvereinen	500	500	500	500	500
51.03	Versuch der Reduzierung der Fallzahlen bei den ambulanten Erziehungshilfen ab 2013 (Risikoveranschlagung)			18.750	37.500	56.250
51.03	Versuch der Reduzierung der Fallzahlen bei der Heimpflege Minderjähriger ab 2013 (Risikoveranschlagung)			30.000	60.000	90.000
51.03	Versuch der Reduzierung der Fallzahlen bei der Heimpflege Volljähriger ab 2013 (Risikoveranschlagung)			7.500	15.000	22.500
51.03	Versuch der Reduzierung der Fallzahlen bei der Vollzeitpflege Minderjähriger ab 2013 (Risikoveranschlagung)			11.250	22.500	33.750
51.03	Versuch der Reduzierung der Fallzahlen bei der Vollzeitpflege Volljähriger ab 2013 (Risikoveranschlagung)			900	2.000	2.800
51.01	Verzicht auf Familienfest (Auftaktveranstaltung Sommerferien)	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
51.01	Vereinnahmung eines Teil des (erhöhten) Eintrittsgeldes für die Suchtpräventionsveranstaltung "Fabrik ab 12"	2.500	2.500	5.000	5.000	5.000
51.01	Wegfall der Übernachtung beim Schulungswochenende der Mitarbeiter/innen der Stadtranderholung	500	500	500	500	500
51.01	Verzicht auf Kreativprojekt im Jugendhaus Stellwerk als Betreuungsmaßnahme für Kinder in den Herbstferien oder Durchführung durch eigene, städtische Kräfte, bisher externe Kraft	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Konsolidierungsvolumen im Budget 51		127.500	127.500	198.400	267.000	335.300

Anlage B

Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die der politischen Beschlussfassung durch Fachausschüsse/Rat unterliegen.

Anlage B: Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die der politischen Beschlussfassung durch Fachausschüsse/Rat unterliegen.

Budget 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit							
Produkt	Maßnahme	zust. Fach- ausschuss	Konsolidierungsvolumen (EUR)				
			2011	2012	2013	2014	2015
51.21	Anpassung der Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule	KSS	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
51.21-25	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten durch Gewährung einer (Fahrrad-)Pauschale	KSS	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
51.21-25	Wegfall der Zuschüsse für Schulwanderungen	KSS	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
51.30	Reduzierung der Nutzungszeiten in der Turnhalle des Pictorius-Kollegs	KSS		20.000	20.000	20.000	20.000
51.30	Reduzierung der Aufwendungen für das Vereinsschwimmen	KSS	4.430	4.430	4.430	4.430	4.430
51.30	Kürzung der Zuschüsse an Sportvereine (allgemeine Sportförderung und Übungsleiterzuschüsse)	KSS	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
51.30	Sperrung von Turnhallen während der Schulferien; alternativ: Kostendeckende Nutzung	KSS	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
51.30	Erhebung von Gebühren für die Nutzung städt. Turnhallen durch Vereine	KSS		38.400	38.400	38.400	38.400
51.30	Verringerung der Aufwendungen für die Unterhaltung des Wassertretbeckens im Ortsteil Lette	KSS	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
51.10	Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (2 Alternativen)	JFSS	124.000	125.000	127.000	129.000	130.000
51.01	Verringerung Zuschüsse an Vereine/Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit	JFSS	1.825	6.915	15.415	15.415	15.415
51.01	Reduzierung der Förderung von Familienfreizeiten	JFSS	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
51.01	Reduzierung der Zuschüsse zu Jugenderholungsmaßnahmen	JFSS	6.750	6.750	6.750	6.750	6.750
51.01	Reduzierung der Förderung der Anschaffung von Jugendpflegematerialien	JFSS	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Konsolidierungsvolumen im Budget 51			233.955	298.445	308.945	310.945	311.945

Anlage B: Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts, die der politischen Beschlussfassung durch Fachausschüsse/Rat unterliegen.

Budget 70 - Bauen und Umwelt							
Produkt	Maßnahme	zust. Fach- ausschuss	Konsolidierungsvolumen (EUR)				
			2011	2012	2013	2014	2015
70.01*	Anhebung der Parkgebühren und Erschließung bislang nicht bewirtschafteter Parkplätze	UPB	0	130.000	130.000	130.000	130.000
70.01	Beteiligung Straßenbaulastträger an den Niederschlagswassergebühren	UPB			110.000	110.000	110.000
70.01**	Recycling von Bauschutt statt Transport zur Deponie	HFA	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
70.03	Reduzierung Öffentlichkeitsanteil bei der Gebührenkalkulation für den Friedhof im Ortsteil Lette	UPB		6.600	6.600	6.600	6.600
70.10	Heranziehung der Veranstalter zur Kostentragung für die Sonderreinigung öffentlicher Toilettenanlagen bei Veranstaltungen	UPB	500	1.000	1.000	1.050	1.050
70.10	Reduzierung des Bewirtschaftungsaufwandes an städt. Gebäuden durch Vorgabe einer maximalen Raumtemperatur während der Heizperiode	UPB		31.000	31.000	31.000	31.000
70.10	Erzielung von Erträgen für die Nutzung städt. Gebäude von Institutionen, karitativen Einrichtungen, Vereinen, Privaten	UPB		37.500	75.000	75.000	75.000
70.10	Veräußerung städt. Gebäude (Asylbewerberwohnheim, Obdachlosenunterkunft)	UPB					
70.10***	Vergabe eines Erbbaurechts auf einer Grundstücksteilfläche für Wohnzwecke	UPB		4.400	4.400	4.400	4.400
70.20	Erhöhung des externen Stundenverrechnungssatzes für Leistungen des Baubetriebshofes an Dritte	UPB	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
70.20	Erhöhung der Gebühren für das Ausleihen von Beschilderung beim Baubetriebshof	UPB	450	450	450	450	450
70.20	Reduzierung der Durchführung des Winterdienstes durch den Baubetriebshof auf die gesetzlichen Vorgaben	UPB		30.000	30.000	30.000	30.000
*	Einführung höherer Parkgebühren erst nach Fertigstellung Parkraumkonzept, daher 2011 noch nicht haushaltswirksam.						
**	Neue Wirtschaftlichkeitsprüfung: Nach vorsichtiger Schätzung jährlich 61.000 € anstelle von bisher geschätzten 100.000 €. Einmalige Mehrbelastungen in 2011 sind zu berücksichtigen.						
***	Grundstücksangelegenheit; nicht öffentlich zu behandeln!						
Konsolidierungsvolumen im Budget 70			63.150	303.150	450.650	450.700	450.700

